

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 16.12.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin
Berheide, Werner
Brinkmann, Sandra -ab Pkt. 7-
Fischer, Guido
Holz, Frederik
Ostlinning, Helmut
Peitz, Helmut
Pries, Matthias
Schöne, Dirk
Weiß, Martha
Budde, Robert
Büdenbender, Jens
Holz, Peter
Laumann, Christian
Linnemann, Franz-Josef
Molsberger, Birgit
Blüthgen, Sven
Degen, Peter, Prof. Dr. -zu Pkt. 13 und 14 ztw.-
Niemerg, Sandra
Philipper, Johannes
Lentz, Erich
Michalczak, Detlef
Westbrink, Norbert
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Freiwald, Klaudius

es fehlen:

Sökeland, Dieter
Tarnier, Christian
Schuckenberg, Karsten
Hartmann-Niemerg, Georg

von der Verwaltung

Puttins, Thorsten
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Martha
Scholz, Dominik

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Fördermittel zur Anschaffung von Lastenrädern

Bürgermeister Uphoff ruft die Beratungen des Rates in seiner Sitzung am 27.10.2020 -Pkt. 26 d. N.- in Erinnerung und berichtet, dass die gesamten Fördermittel in Höhe von 5.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021 aufgebraucht seien. Für das Haushaltsjahr 2022 sollen erneut Fördermittel i. H. v. 5.000,00 € veranschlagt werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Antrag auf Ausweisung eines Gewerbegrundstückes für Gastronomie

Der Bürgermeister berichtet über einen Einwohnerantrag von Christian Borgmann vom 05.12.2021 auf Ausweisung eines Gewerbegrundstückes für Gastronomie und verliest diesen im Wortlaut. Der Antrag soll in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Tagesordnung gestellt werden.

Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass die Ausschusssitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.10.2021 versehentlich nicht in der Einladung enthalten sei.

2.1. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 04.11.2021

2.2. Ortsausschuss Füchtorf am 15.11.2021

2.3. Infrastrukturausschuss am 18.11.2021

2.4. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 25.11.2021

2.5. Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2021

2.6. Infrastrukturausschuss am 14.12.2021

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird im Übrigen verzichtet.

3. **Ausschussvertretungen durch sachkundige Bürger**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2021

Bürgermeister Uphoff informiert anhand der Vorlage vom 02.12.2021 über den Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2021 (Anlage 2 zu dieser Niederschrift) zur Erweiterung der Vertreter der Ausschussmitglieder für den Infrastrukturausschuss und den Betriebsausschuss. Gemäß dem Antrag soll eine Erweiterung der Ausschussvertretungen durch sachkundige Bürger erfolgen.

Im Infrastrukturausschuss soll die Ausschussvertretung für die CDU-Fraktion in der genannten Reihenfolge um Frau Monika Berheide, Herrn Alexander Auf Der Landwehr und Herrn Fabian Peitz erweitert werden. Für den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk soll die Liste in der genannten Reihenfolge um Frau Monika Berheide und Herrn Fabian Peitz ergänzt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Unter Berücksichtigung des gemeinsamen Vorschlages des Rates werden zusätzlich folgende Vertreter der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion für den Infrastrukturausschuss sowie den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk bestimmt:

Infrastrukturausschuss:

- 9. Monika Berheide -sachkundige Bürgerin-
- 10. Alexander Auf der Landwehr -sachkundiger Bürger-
- 11. Fabian Peitz -sachkundiger Bürger-

Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk:

- 8. Monika Berheide -sachkundige Bürgerin-
- 9. Fabian Peitz -sachkundiger Bürger-“

4. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

4.1. **Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

4.2. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**
-Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für die Sassenberger Innenstadt-

Unter Hinweis auf die entsprechenden Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2021 -Pkt. 4.2 d. N.- bzgl. der Beschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für die Sassenberger Innenstadt verliest die Verwaltung die Vorlage vom 17.11.2021 für die überplanmäßige Auszahlung im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Zur Bereitstellung einer Auszahlungsermächtigung für die Beschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für die Sassenberger Innenstadt werden innerhalb des Produktes 15.01.02 -Tourismus-, Teilfinanzplan, Nr. 26 -Ausz. f. Erw. bewegl. Anlagevermögen-, überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 19.000,00 € genehmigt.

Die Deckung kann durch gleichzeitige Minderauszahlungen im Produkt 15.01.02 -Tourismus-, Teilfinanzplan, Nr. 26 -Ausz. f. Erw. bewegl. Anlagevermögen- in Höhe von 4.000,00 € sowie Mehreinzahlungen aus Teilfinanzplan, Nr. 18 -Zuw. f. Inv.-Maßnahmen- der bewilligten Förderung in Höhe von 15.000,00 € erfolgen.“

5. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeister Uphoff weist zunächst darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2021 darauf verzichtet habe, dem Rat einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Ergänzend informiert er darüber, dass einerseits die vorgeschlagenen Erhöhungen der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B zu einer Mehreinnahme von rd. 100 Tsd. Euro führen würden, wobei andererseits trotzdem die Gebührenbelastung (einschließlich der Grundsteuer) für einen Vier-Personen-Haushalt im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 1,77 % geringer ausfallen würde. Ursächlich hierfür sei insbesondere die Senkung der Entwässerungsgebühr.

Während verschiedene Ratsmitglieder der CDU-Fraktion den Verwaltungsvorschlag unterstützen, sprechen sich Ratsmitglieder aus den Fraktionen der FWG, der SPD, der FDP und B90/Die Grünen dafür aus, auf eine Erhöhung der Grundsteuern A und B zu verzichten und lediglich die vorgeschlagene Senkung der Gewerbesteuer zu beschließen.

Insoweit ergeben sich zwei Alternativvorschläge zum Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022. Der Bürgermeister lässt zunächst über den Verwaltungsvorschlag als weitergehenden Vorschlag abstimmen:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 247 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 479 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf 414 v. H.

Dieser Beschlussvorschlag wird bei zehn Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wird der Beschlussvorschlag der Fraktionen der FWG, der SPD, der FDP und B90/Die Grünen mit folgenden Hebesätzen zur Abstimmung gestellt:

1. Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 240 v. H.
- b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 414 v. H.

Mit 25 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht folgender Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass dem Protokoll zu dieser Ratssitzung eine aktualisierte Übersicht (Anlage 4) der Abgabenbelastung eines Vier-Personen-Haushaltes ab dem Jahre 2022 beigelegt wird.

6. **Stellenübersicht 2022 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk**

Bürgermeister Uphoff ruft die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.11.2021 -Pkt. 6 d. N.- in Erinnerung und erläutert kurz die Stellenübersicht 2022 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Stellenübersichten 2022 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg und für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg werden gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Stellenplan 2022**

Unter Hinweis auf die zuvor geführten Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2021 -Pkt. 3 d. N.- verliest Bürgermeister Uphoff die Vorlage vom 17.11.2021 und erläutert den Entwurf des Stellenplans 2022.

Im Gegensatz zu dem Entwurf des Stellenplans 2022 an den Haupt- und Finanzausschuss sei nunmehr eine Veränderung im Teil A -Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche für die tariflich Beschäftigten- vorgenommen worden. Im Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung“ sei nunmehr für die Entgeltgruppe 12 eine Stelle ausgewiesen worden. Zuvor waren zwei Stellen für die Entgeltgruppe 10 eingestellt worden. Die Entgeltgruppe 10 verringere sich daher auf eine Stelle für den Produktbereich 9. Die Veränderung sei auf die Ausschreibung einer Stelle für die Stadtplanung zurückzuführen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Stellenplan 2022 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2022 vom 12.11.2021 werden zur Kenntnis genommen.“

8. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg 43. Änderung**
-Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 05.10.2021 zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Beschluss über die erneuten Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.12.2021 -Pkt. 2 d. N.-. Die Vorlage vom 02.12.2021 wird im Wortlaut verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 05.10.2021 zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der hiermit zusammenhängenden Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB durchzuführen.“

9. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – 50. Änderung Teil B**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 02.12.2021 über die zuvor geführten Beratungen des Infrastrukturausschusses am 14.12.2021 -Pkt. 3 d. N.- und verliest die Vorlage im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in den Anlagen 7 und 8 dargestellt beschlossen.

Die 50. Änderung Teil B des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15.12.2021, und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Stadtverwaltungsrat Middendorf verliest den Beschlussvorschlag des

Infrastrukturausschusses vom 14.12.2021 -Pkt. 4. d. N.- im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs.1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den Anlagen 9 und 10 dargestellt beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 21 ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15.12.2021, und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“ – 9. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Stadtverwaltungsrat Middendorf gibt den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 14.12.2021 -Pkt. 5. d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 11 dargestellt beschlossen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 4 ‚Vennstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15.12.2021, und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

12. **Bebauungsplan SBG Nr. 3 „Schürenstraße“ – 5. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Verwaltung informiert anhand der Vorlage vom 02.12.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Vorlage wird im Wortlaut verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 12 dargestellt beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 3 ‚Schürenstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15.12.2021, und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**13. Bebauungsplan SBG Nr. 6 „Wasserstraße“ – 3. Erweiterung – 2. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Im Hinblick auf die bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses am 14.12.2021 -Pkt. 7 d. N.- verliert StVR Middendorf die Vorlage vom 02.12.2021 im Wortlaut.

Mit 25 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen beschließt der Rat:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 13 dargestellt beschlossen.

Die 2. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes SBG Nr. 6 ‚Wasserstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15.12.2021, und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**14. Bebauungsplan SBG Nr. 6 "Wasserstraße" - 7. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses am 18.11.2021 -Pkt. 6 d. N.- verliert die Verwaltung die Vorlage vom 15.11.2021 im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.

V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 14 dargestellt beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 6 ‚Wasserstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15.12.2021, und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

15. Satzung zur 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 04.11.2021 -Pkt. 2 d. N.-. Die Vorlage vom 30.09.2021 wird im Wortlaut verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 15 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

16. Satzung zur 16. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 04.11.2021 -Pkt. 4 d. N.- verliert die StVR Middendorf den Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2022 werden auf der Grundlage der Kalkulation vom 05.10.2021 mit

▪ Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	42,70 €/m³
▪ Entleerung abflusslose Gruben	25,30 €/m³.

gemäß Anlage 16 zu dieser Niederschrift festgesetzt. Die Satzung zur 16. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird gemäß der Anlage 17 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

17. Satzung zur 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Im Hinblick auf die bisherigen Beratungen des Betriebsausschusses für das Wasser und das Abwasserwerk am 04.11.2021 -Pkt. 7 3. N.- verliert StVR Middendorf den Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2022 vom 04.10.2021 wird gemäß den Anlagen 18 beschlossen. Die Satzung zur 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 19 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

18. Kalkulation der Wassergebühren 2022

Stadtverwaltungsrat Middendorf gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 04.11.2021 -Pkt. 5. d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022 betragen weiterhin 1,10 €/m³. Die Kalkulation der Wassergebühren 2022 vom 18.10.2021 wird gemäß der Anlage 20 beschlossen.“

**19. Heimatpreis Sassenberg
- Entscheidung über die Teilnahme am Förderprogramm des Landes für 2022**

Bürgermeister Uphoff gibt zunächst anhand der Verwaltungsvorlage vom 26.10.2021 die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe des Heimatpreises Sassenberg bekannt. Sodann berichtet der Bürgermeister, dass die Stadt Sassenberg auch im kommenden Jahr am Projekt „Heimatpreis“ des Landes NRW teilnehmen wolle.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Preisvergabe wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auch für das Jahr 2022 die Förderung der Verleihung eines Heimatpreises für die Stadt Sassenberg zu beantragen und einen entsprechenden Heimatwettbewerb für das Jahr 2022 vorzubereiten und durchzuführen.“

20. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Westbrink erfragt, ob die bislang immer Anfang des Monats November stattfindende Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt zukünftig zu einem späteren Termin erfolgen könne, weil damit den Bedürfnissen der privaten Gartenbesitzer besser entsprochen werden könnte. Der Bürgermeister sichert eine Überprüfung zu.

21. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
.
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Sassenberg, 16.12.2021

Anlg.: 20

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer